

Betrifft:

Name bzw. Firma

Meldung der Wirtschaftlichen Eigentümer für das Jahr 2021

Die Wirtschaftlichen Eigentümer sind jährlich festzustellen und an das Register für Wirtschaftliche Eigentümer zu melden. Diese Meldung ist auch dann vorzunehmen, wenn sich an den Verhältnissen gegenüber dem Vorjahr nichts verändert hat.

Diese Meldung muss verpflichtend von den Rechtsträgern gemäß § 1 WiEReG, insbesondere von OG, KG, GmbH, AG, Stiftungen und Vereinen, durchgeführt werden. Die Meldepflicht obliegt der Geschäftsführung.

Die Nichtdurchführung der jährlichen Meldung ist mit einer Strafe von bis zu **€ 200.000,--** bedroht.

Die RKP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. bzw. die RKP Business Consultants GmbH (im Folgenden gesamt RKP genannt) wird mit der Durchführung der Meldung beauftragt:

Ja

Nein

Wenn „Ja“ angekreuzt ist, handelt es sich um eine Neugründung oder hat es im vergangenen Jahr Änderungen der gesellschaftlichen Kontrollverhältnisse am Rechtsträger gegeben, die sich auf die Meldung des Wirtschaftlichen Eigentümers auswirken, zB Änderungen der Beteiligungsverhältnisse, Gesellschafterwechsel, Umgründungen oder Treuhandverhältnisse?

Ja

Nein

Wenn „Ja“ angekreuzt ist, sind sämtliche die Neugründung bzw Änderung betreffenden Unterlagen (Gesellschaftsverträge, Treuhandverträge, Abtretungsverträge, Umgründungsverträge etc.) an RKP (wierereg@rkp.at) zu übermitteln.

.....
Datum, firmenmäßige Unterschrift

Falls eine Meldung durch RKP gewünscht wird, retournieren Sie dieses Formular bitte ausgefüllt und unterfertigt an Ihren Sachbearbeiter bei RKP oder senden dieses eingescannt an RKP (wierereg@rkp.at). Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an **Dr. Johannes Burgstaller (T: +43 (0)3332 6005 724; E: wierereg@rkp.at)**.